

## **Beratungs- und Logistikunternehmen der Abfallwirtschaft - Champions in Sachen sammeln & entsorgen**

Utl.: .: Liefern Unterstützung rund um effiziente, ökologisch richtige und ordnungsgemäße Sammlung und Entsorgung gebrauchter Verpackungen und Waren =

Wien (OTS/PWK514) - Österreich ist ein Vorzeigeland, wenn es um Abfallentsorgung und -verwertung geht. Herr und Frau Österreicher finden dank der Beratungs- und Logistikunternehmen der privaten Abfallwirtschaft für jede Art von Abfall einfach und rasch die passende und vor allem ökologisch richtige Möglichkeit der Entsorgung.

Verantwortlich dafür, dass gebrauchte Waren bzw. Verpackungen ordnungsgemäß gesammelt und verwertet werden, sind oft deren Hersteller, Importeure oder Händler. Zahlreiche Verordnungen, die mit dem Abfallwirtschaftsgesetz zusammenhängen, regeln genauestens, wer was auf welche Art zu entsorgen hat. Dazu kommt noch die Verpflichtung zur Berechnung der Sammelquoten und Dokumentation des kompletten Verwertungswegs. Aufgaben, die nicht leicht zu meistern sind und hohen organisatorischen und finanziellen Aufwand bedeuten. Die Berufsgruppe der Beratungs- und Logistikunternehmen und Organisationen der Abfallwirtschaft unterstützt die Unternehmen - vom Importeur bis zum Händler - dabei und übernimmt die mit der Verordnung verbundenen Aufgaben und Pflichten.

Hauptsächlich geht es um die adäquate Entsorgung folgender Abfälle:

### **Verpackungen:**

Bereits 1993 trat die erste Verpackungsverordnung in Kraft. Damals wie heute ist diese dem Verursacherprinzip verbunden und hat das Ziel, Verpackungsabfälle möglichst zu vermeiden, nicht vermeidbare Verpackungen zu sammeln und einer Wiederverwendung oder dem Recycling zuzuführen. Die Hauptverantwortung tragen diejenigen, die Verpackungsmaterial in Verkehr setzen oder verwenden: Das sind unter anderem Hersteller von Verpackungen, Importeure von Verpackungen sowie von verpackten Waren, Abpacker und Abfüller. "Man kann nicht davon ausgehen, dass eine Supermarktkette für die Verpackung jedes der von ihr vertriebenen Produkte die Sammlung übernehmen kann",

erklärt Helmut Ogulin, Obmann des Fachverbands Abfall- und Abwasserwirtschaft der Wirtschaftskammer Österreich. "Hier kommen Sammel- und Verwertungssysteme zum Einsatz. Sie stellen bundesweit die Infrastruktur für die Sammlung zur Verfügung, sorgen für eine Entleerung der Sammelbehälter, führen den Abfall der Entsorgung zu und übernehmen für ihre Kunden die Dokumentation und nötigen Meldungen." Vorteil dieser Systeme: Der so genannte "Inverkehrsetzer" von Verpackungen muss nicht selbst die Infrastruktur zu deren Sammlung schaffen, sondern ein gemeinsames System wird genutzt. Darüber hinaus zeichnet das System für die Konsumentenaufklärung verantwortlich. "Sammelsysteme sind per Bescheid des Lebensministeriums zur Erfüllung gewisser Sammel- und Recyclingquoten verpflichtet. Diese liegen bei bestimmten Produkten bei 95 Prozent. Es ist also auch in unserem Sinne, den Bürger zum nötigen Bewusstsein für die ordnungsgemäße Entsorgung von Verpackungen zu erziehen."

#### Elektroaltgeräte:

Ähnlich wie bei den Verpackungen verhält es sich bei Elektrogeräten: Seit 2005 nimmt die Elektroaltgeräte-Verordnung Hersteller und Händler von Elektro- und Elektronikgeräten in die Pflicht und schreibt eine kostenlose Rückgabemöglichkeit von Elektroaltgeräten aus privaten Haushalten vor. "Systeme wie etwa die Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria bilden eine Schnittstelle zwischen dem Lebensministerium bzw. Kommunen und der Wirtschaft bzw. den Sammel-Systemen", so Ogulin. Die Tätigkeiten und Dienstleistungen dieser speziellen Koordinierungsstelle sind zahlreich: Neben der Abholkoordination (welcher Sammler und Verwerter holt von welcher Kommune die eingebrachten Altgeräte ab) zeichnet sie für die bundesweite Öffentlichkeitsarbeit im Elektroaltgeräte- und Altbatterienbereich verantwortlich, führt strenge Sammelstellenkontrollen durch, beauftragt zahlreiche Studien und Gutachten zum Thema und hilft vor allem beim Meldewesen. Dass die Tätigkeiten der Koordinierungsstelle erfolgreich sind, belegen die Sammelquoten in Österreich: Laut EU-Vorgaben müssen derzeit jährlich pro Kopf vier Kilogramm Elektroaltgeräte gesammelt werden. Im Jahr 2009 wurde in Österreich mit 9,32 kg pro Kopf mehr als die doppelte Menge gesammelt.

#### Altfahrzeuge:

Ebenfalls per Verordnung geregelt ist seit Ende 2002 der Umgang mit Altfahrzeugen bis 3,5 Tonnen Nutzlast. Auch hier gilt: Wer Kraftfahrzeuge in Österreich in Verkehr setzt, muss Altfahrzeuge derselben Marke vom Kunden zurücknehmen. Die Hersteller und

KFZ-Importeure haben jedoch die Möglichkeit sich zu entpflichten, berichtet Ogulin. "Die ÖCAR bildet das derzeit einzige in Österreich zugelassene und bundesweit flächendeckende Sammel- und Verwertungssystem für Altfahrzeuge." Um knappe vier Euro pro Fahrzeug deckt die ÖCAR sämtliche Verpflichtungen im Zuge der Altfahrzeuge-Verordnung ab und übernimmt damit auch die Verantwortung vor dem Gesetz. "Für die Systempartner gewährleistet ÖCAR bundesweit 300 Rücknahmestellen, die Meldung an das Ministerium, die Sicherstellung der Verwertung in einem Shredder, die Einhaltung technischer Vorschriften für die Behandlung und Lagerung, die Erfüllung der Verwertungsquoten und die Berichtspflichten", so Ogulin.

#### Erstübernehmer:

Aus der Möglichkeit der Entpflichtung ausgenommen waren bis Ende 2010 die Erstübernehmer von Altfahrzeugen, wie zum Beispiel Teileverwerter. Für diese galten dieselben gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Verwertung und Quotenerbringung wie für Händler und Importeure - jedoch ohne Möglichkeit, diese an Dritte zu übertragen. Sie haben ihre Fahrzeuge direkt an KFZ-Shredder-Betriebe weitergegeben und waren ausnahmslos selbst für die Dokumentation und Erfüllung der Verwertungskette verantwortlich. Seit Beginn des Jahres sind österreichische KFZ-Shredder bemüht, diesen Erstübernehmern in Form eines Verwertungssystems auch Rechtssicherheit und administrative Unterstützung zu bieten. Der Weg, per Bescheid des Lebensministeriums als Sammel- und Verwertungssystem genehmigt zu werden, ist ein langer. "Neben einer Vielzahl an Antragsformularen und Geschäftsunterlagen muss der Werber eine Quoten- und Kostenkalkulation vorweisen und bereits Verträge mit Verwertungspartner erbringen können", so Fachverbandsobmann Ogulin.  
(JR)

#### Rückfragehinweis:

~

Wirtschaftskammer Österreich  
Fachverband der Abfall- und Abwasserwirtschaft  
Mag.Christian Zinniel  
Tel.: 01/52225 92-14  
E-Mail: referen3@dieabfallwirtschaft.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/240/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0033 2011-07-08/09:33

080933 Jul 11

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20110708\\_OTS0033](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110708_OTS0033)